Kurprinzen bis zu dessen frühem Tod übertragen und veröffentlichte zahlreiche theologische und philosophische Schriften. 1564 wurde er nach Kritik an der Lebensführung seines Landesherrn aus der Hofpredigerstelle entlassen. Im März 1565 übernahm Selnecker eine Professur an der zeitweilig philippistisch geprägten Universität Jena, die er nach drei Jahren wieder aufgab, 5 als Herzog Johann Wilhelm einen deutlicher gegen Wittenberg gerichteten Kurs verfolgte. Am 16. August 1568 wurde er Professor in Leipzig, Superintendent und Prediger an der Thomaskirche. Zwei Jahre später, am 24. April 1570, nahm Selnecker, vom Kurfürsten beurlaubt, eine Stelle als Hofprediger, Generalsuperintendent und Kirchenrat im Fürstentum Braunschweig- 10 Wolfenbüttel an. Kurz nach Amtsantritt, am 11. Mai 1570, wurde er zusammen mit Caspar Cruciger d.J., Christoph Pezel, Heinrich Moller, Friedrich Widebram und Johannes Bugenhagen d.J. zum Doktor der Theologie promoviert. In der als Reaktion auf die Promotionsthesen entstehenden Debatte um die Wittenberger Christologie und Abendmahlslehre bezog Selnecker eine 15 zunehmend deutliche Gegenposition zu den Theologen der Universität Wittenberg.

3. Inhalt

Ohne den seine Veröffentlichung auslösenden "Wittenberger Katechismus" beim Namen zu nennen oder auch nur deren Urheber zu erwähnen, nimmt 20 Selnecker Stellung zu einigen Schriften, in denen wie auch bei Beza die Stelle Act 3,21 in passivischer Form verstanden wurde. Er bedauere die Verbreitung dieser Schriften und hoffe auf spätere Gelegenheit zur vollständigen Erörterung. Jetzt könne er sich nur der Stelle selbst und den Kommentaren dazu zuwenden, um den Versuchen, die Jugend damit zu verderben, entge- 25 genzutreten. Im Folgenden stellt Selnecker den griechischen Text, die lateinische Fassung der Vulgata und bei Erasmus, die auf der syrischen Überlieferung beruhende Version sowie die Übersetzung Luthers nebeneinander, um zu belegen, dass in der wahren Kirche nie vorher diese Stelle in Bezug auf ein räumliches Sitzen der Menschheit Christi zur Rechten Gottes oder 30 eine Gebundenheit der menschlichen Natur an einen Ort, sondern allein auf die Erhöhung Christi verstanden worden sei. Unter Berufung auf zahlreiche Äußerungen der Kirchenväter sagt Selnecker aus, die Rechte Gottes sei nicht als topographisch bestimmbarer Ort, sondern als Beschreibung der an die menschliche Natur Christi mitgeteilten göttlichen Allmacht zu verstehen. 35 Abschließend zitiert Selnecker ausführlich in Griechisch und Lateinisch den Katechismus von Joachim Camerarius, der in Kursachsen verwendet wurde. Selnecker hebt hervor, dass die passivische Übersetzung von Act 3,21 der analogia fidei entgegenstehe und man sie missbilligen müsse: aus sprachlichen Gründen, aus Ehrfurcht vor der Heiligen Schrift und weil sie die räum- 40 liche Umschlossenheit der menschlichen Natur nahe lege, die sonst nirgends